Düsseldorfer Zeitung.

№ 19. Donnerstag den 19. Januar. 1837.

Preußen.

Se. Majestät der König haben dem Präsidenten des Staatsraths zu Neuchatel, Grafen Ludwig von Pourtalès, den von ihm wegen seiner zerrütteten Gesundheit gewünschten Abschied, mit Verleihung des rothen Adlerordens erster Klasse mit Eichenlaub, Allergnädigst zu ertheilen, zugleich den bisherigen Staatsrath und Generalprokurator daselbst, Friedrich Alexander Freiherrn von Chambrier, zum Präsidenten zu ernennen und das diesfällige Patent Allerhöchstselbst zu vollziehen geruht.

— In einem die Rheinschiffahrt betreffenden Schreiben vom Niederrhein in der Elberf. Ztg. heißt es: Auch für die Rheinschiffahrt entwickeln sich stets mehr und mehr die Vortheile des Zollverbandes im deutschen Vaterlande, jenes Vereines, der aus der Erkenntniß und Uebereinstimmung der Gesammtinteressen der betreffenden Staaten hervorgegangen und eine Schöpfung Preußens weiser Handelspolitik ist. Wie dadurch jede Gewerbthätigkeit im Innern und nach Außen geschützt, aufgemuntert und erkräftigt wird, so sind nun auch, in demselben Geiste, durch die publicirte Allerhöchste königl. Kabinetsordre d. d. Berlin vom 28. Dez. v. J. in Betreff der vom 1. März nächstens in Anwendung kommenden Rheinschiffahrtsabgaben, rücksichtlich ihrer Erhebung, Modifikation resp. Befreiung, zum Wohl der inländischen Dampf- und Segelschiffahrt auf dem Rheine, solche Erleichterungen (woran mit Rücksicht auf bestehende Verhältnisse für jetzt auch alle Fahrzeuge der Unterthanen von Baiern, Würtemberg, Baden, dem Großherzogthum Hessen und der freien Stadt Frankfurt Theil nehmen) allergnädigst ertheilt worden, welche den Verkehr des Binnenlandes belebt erhalten, und gleichzeitig dem inländischen zahlreichen Schifferstande die Stütze und Gewähr verleihen werden, um gegen die von Holland bevorzugte eigene Schiffahrt zu bestehen. (Folgen nun die wesentlichen Bestimmungen jener Verordnung.) — Der neuen Dampfschiffahrt des Nieder- und Mittelrheines wird durch dieses Einschreiten ein großer Vorschub geleistet. Welch' allgemeinen Anklang die Maßregel im ganzen Rheinlande aber gefunden, mag daraus hervorgehen, daß dem Vernehmen nach ganz kürzlich mehrere Handelskammern, so wie die Notablen des Handelsstandes von Wesel und des Kreises Gladbach, wegen der, holländischer Seits der Düsseldorfer Gesellschaft verweigerten, Konzession bei der Landesbehörde dringende Vorstellungen eingereicht haben, die darauf zielen sollen, der bisher diesseits nicht konzessionirten, sondern nur geduldeten niederländischen Dampfschiffahrts-Maatschappy den preußischen Rhein von dem Zeitpunkte an zu verbieten, wo die neue Gesellschaft mit ihren Schiffen eintritt, wenn bis dahin die Genehmigung Niederlands für dieselbe nicht erfolgt seyn sollte. Eine Sympathie für Holland kann nur durch ein aufrichtig freundnachbarliches Verhältniß, durch redende Beweise wieder hergestellt werden. Vervollkommnung der Schiffahrt Hollands auf dem Stromgebiete, Ermäßigung der Rheinschiffahrts- und Durchgangsgebühren liegen gebieterisch in dieses Landes Interesse. Konkurrenz — die Spannkraft kommerzieller Thätigkeit — ist daher zum Vortheil Hollands auf der holländischen Strecke eben so nöthig. Sollte dieses Gouvernement die Mittel der Vervollkommnung nicht lieber aufsuchen, statt sie zu verwerfen, und hat die neue Dampfschiffahrt einen andern Zweck als auf dem ganzen Rheine Handel und Thätigkeit anzuregen und zu befördern? —

— Nach einer von dem Militär-Wochenblatte gegebenen Uebersicht, sind im Jahre 1835 überhaupt 50 Offiziere und 1055 Unteroffiziere und Gemeine durch Anstellung im Civildienste versorgt worden, darunter 12 Offiziere und 298 Unteroffiziere und Gemeine im Ressort des Ministeriums des Innern und der Polizei; resp. 27 und 247 im Ressort des Finanzministeriums; 263 Unteroffiziere und Gemeine im Ressort des Justizministeriums, 10 Offiziere und 68 Unteroffiziere und Gemeine im Ressort des Postdepartements u. s. w.

Rußland.

St. Petersburg, vom 5. Jan. Se. k. Hoh. der Prinz Karl von Preußen ist am 2. d. M. wohlbehalten hier eingetroffen.

Deutschland.

Adorf (Königr. Sachsen), vom 7. Januar. In der Nacht vom 4. zum 5. d. M. fand eine schauderhafte Mordthat statt; es hatte nämlich der Webermeister Neudel aus Remtengrün bei Adorf seinen zwei außer Ehe gezeugten Kindern, das eine 3½ Jahr und das andere ¾ Jahr alt, die Kehle abgeschnitten, und sich selbst darauf an einem Nagel an der Stubendecke aufgehängt. Sein eignes Geständniß dieser That fand sich an der Wand, wo die ermordeten Kinder lagen, angeschrieben. Dem Vernehmen nach soll dieser Mörder etwas geisteskrank gewesen, und dies durch mehrere sonderbare Handlungen gezeigt haben; so habe er bei der Taufe eines dieser beiden unehelich gezeugten Kinder seine rechtmäßige Frau gezwungen, Pathenstelle dabei zu verrichten, und, da sie sich dabei nicht vergnügt gezeigt, sie gemißhandelt.

Frankreich.

Assisenverhandlungen zu Straßburg. — In der siebenten Sitzung des Assisenhofes (am 12. Januar) hielt der Generalprokurator Rossée seine, den Prozeß und die gerichtliche Verhandlung darüber resumirende Rede. Wir geben solche nachstehend im Auszug.

„Bei dieser Rechtssache stellen sich die Thatsachen mit so energischer Bestimmtheit heraus, daß rednerische Entwickelungen und Auseinandersetzungen sie nur zu schwächen vermöchten. Es ist unwiderleglich erwiesen, wie der vorher bedachte und in Ausführung gesetzte Plan dahin ging, die Regierung umzustürzen und in Frankreich die Fackel des Bürgerkrieges zu schleudern. Es ist erwiesen, daß diese Stadt zum Schauplatz dieser Verbrechen erwählt worden war, weil man hoffte, eine Unterstützung in derselben zu finden. Diese Unterstützung glaubten sie in dem Anhange eines französischen Obristen, der hoch in der militärischen Hierarchie gestellt und mit Insignien der Auszeichnung geschmückt war, welche er mehr der Güte des Königs, als seinem wirklichen Verdienste verdankte; — diese Unterstützung glaubten sie in dem Anhange eines französischen Offiziers zu finden, der, indem er die Niedrigkeit und die Feigheit der Lüge zur Verrätherei und dem Meineide gesellte, sein eigenes Regiment in die Empörung hineinzuziehen suchte. Es ist nicht weniger erwiesen, daß alle Angeklagten an dieser hassenswerthen Machination Theil genommen haben. Unser Werk wird also darin bestehen, nicht etwa die Wahrheit dieser Thatsachen zu beweisen, das wäre überflüssig, sondern den Antheil herauszustellen, welchen jeder der Angeklagten daran genommen hat. Dank der Vorsehung und dem heroischen Muthe, mit dem unsere braven Soldaten diesen verbreche-

rischen Entwurf zurückgewiesen haben; Dank der Achtung für ihren Eid, für ihre Pflicht; — der von der Verschwörung gewählte Augenblick war statt der ihres Triumphes, der ihrer Schande und ihrer Niederlage. Sie stehen heut' vor uns, diese schuldbelasteten Menschen, welche nur von Macht, Ehrenstellen und Reichthümern träumten. Sie stehen jetzt vor der Gerechtigkeit des Landes und erwarten die Strafe ihrer Verbrechen."

Nach diesem Eingange beleuchtete der Generalprokurator nacheinander die verschiedenen Hauptpunkte des Prozesses, erklärte den Ursprung und die Fortschritte des Komplotts, hob den Antheil, welchen jeder der Angeklagten an diesem Aufstande genommen, heraus, und vereinigte mit Nachdruck und unwiderleglicher Logik alle Anklagen, welche auf jedem derselben lasten, indem er mit Kraft und Gewandtheit Entschuldigungen und Ausflüchte, durch welche jeder Angeklagte sich entweder zu rechtfertigen oder seine Schuldhaftigkeit zu schwächen suchen konnte, bekämpfte. In diesem Theile seines Requisitoriums, der nicht weniger als 3 volle Stunden währte, bewies Hr. Rossée ein schönes Talent. Er zeigte fortwährend die höchste Energie, ohne deßhalb in ein Uebermaß sich zu verlieren und die Gränze zu überschreiten. Er zeichnete mit einer solchen Klarheit und Einfachheit, daß es schwierig war, alle Einzelnheiten dieser ungeheuren Prozedur nicht in dem hellsten Lichte zu sehen. Seine Logik war unbeugsam, unerschütterlich, und mit einem merkwürdigen Scharfsinn verfolgte er auch die geheimsten Seiten dieses Komplottes, um dieselben auch dem blödesten Auge klar und erkenntlich zu machen. Der größte Theil der Thatsachen, welche er in eine unwiderlegliche Augenscheinlichkeit setzte, war zwar, es ist wahr, von den Angeklagten bereits eingestanden; aber neben diesem eingestandenen Theile des Komplottes besteht noch ein anderer geheimer, versteckter und durch Abläugnungen der Angeklagten und den Mangel an materiellen Beweisen dunkel gemachter Theil. Auf diesen Theil besonders richtete er die strengen Untersuchungen eines überzeugenden und klaren Raisonnements.

Drei Stunden lang war die Aufmerksamkeit des Auditoriums fortwährend gefesselt; aber man erwartete mit Ungeduld den Augenblick, wo der Generalprokurator auf die wichtige Frage, die einzige Frage des Prozesses vielleicht, die der Freilassung des Prinzen Ludwig kommen würde. Man weiß, daß in Gegenwart von Thatsachen, welche so klar sind, wie der Tag, die Anstrengungen der Vertheidiger sich jedenfalls nach dieser Seite hinwenden werden. Man weiß, daß die Vertheidigung die Absicht hat, den Saal der Gerechtigkeit zu einer Art berathender Versammlung umzuschaffen und die Geschwornen in eben so viele Staatsmänner umzuwandeln, welche berufen wären, eine der wichtigsten Fragen des konstitutionellen Rechts zu lösen.

Der Generalprokurator Rossée ging freimüthig und klar auf diese Frage ein, und verhandelte dieselbe mit einer Fülle glücklicher Ideen. Er untersuchte die Frage, welche man aufwerfen wird, nach allen ihren Seiten und Richtungen, und da gerade hierin zuletzt die ganze Schwierigkeit dieses Prozesses beruht, so theilen wir auch so treu, wie es nur irgend möglich ist, diesen Theil seines Requisitoriums hier mit. Nachdem er den Antheil gezeichnet, welchen der Prinz Ludwig an dem Komplott und dem Attentat vom 30. Oktober genommen, fuhr er fort:

„Die Abwesenheit des Prinzen auf der Anklagebank muß einiges Erstaunen erregen, aber sie kann in keiner Weise auf das Loos der andern Angeklagten einen Einfluß üben. Das Vergehen Ludwig Bonaparte's kann nicht das der andern Angeklagten entschuldigen. Der König hat ihn begnadigt, er hatte das Recht dazu. Die Gnade des Königs kann nur von den Männern gewürdigt werden, welche das Gefühl der französischen Ehre im Busen tragen. Uebrigens bedarf dieser Akt, den wir sogleich näher untersuchen wollen, nicht unserer Rechtfertigung. Die Presse hat sich darüber in Klagen ergossen. Der König hat sich hier in diesem Falle des schönen Titels eines Königs der Franzosen würdig gezeigt. Was die Polemik der Journale betrifft, so ist es leicht darauf zu antworten. Anfangs stellten die Journale die Verschwörung vom 30. Oktober als einen sinnlosen Versuch dar, in welchen Ludwig Bonaparte hineingezogen wurde. Seine Unwissenheit, seine Unerfahrenheit waren, sagte man, eine Entschuldigung für ihn, und indem man aus dem Verfahren, das man gegen eine Fürstin von unglücklicher Berühmtheit in Anwendung gebracht, Schlüsse und Folgerungen zog, zeigte die Presse die Hoffnung, daß eine ähnliche Maßregel angewandt werden würde. Dies waren die politischen Manifestationen der Presse. Die Freigebung Ludwig Bonaparte's wurde gebilligt, aber kaum hatte sie stattgehabt, als auch dieselben Journale sich gegen sie erhoben. Im Grund billigten sie den Entschluß der Regierung; sie sagten, daß er gut wäre und daß die Nachsicht der Regierung gegen den Prinzen Ludwig Bonaparte ein Grund seyn würde, seine Mitangeklagten nicht mit zu großer Strenge zu behandeln. Aber von nun an ging man noch weiter, eine Partei glaubte in dieser Maßregel ein Mittel zu einem ernsten Angriffe gegen die Regierung zu erblicken. Es war dies ein Angriff wie so viele übrige.

„Das Repräsentativsystem ist ein verführendes System an und für sich selbst. Die Absicht der Opposition ging dahin, aus den hohen Stellen diejenigen zu verdrängen, welche sie einnahmen. Hieraus werden die Vorwürfe der Ungesetzlichkeit und Parteilichkeit, die man gegen den Souverän des Landes nicht sparte, erklärlich. Was uns betrifft, so behaupten wir, daß die in Anwendung gebrachte Maßregel die einzig gerechte war; wir behaupten, daß hier weder Ungerechtigkeit noch Parteilichkeit stattfindet. Ohne Zweifel ist es ein außerordentlicher Fall, vor der Jury über dergleichen Theorien zu verhandeln. Was hat die Jury sich mit solchen Fragen zu beschäftigen? Wie dem aber auch seyn mag, so erklären wir, daß in der vorliegenden Maßregel keine Ungesetzlichkeit stattfindet. Zuerst ist es in unserem öffentlichen Rechte ein anerkanntes Prinzip, daß der Souverän begnadigen kann; es ist dies ein von der Charte auf eine durchaus bestimmte Weise ausgesprochenes Recht; es ist ein Vorrecht der Souveränetät, welche keiner Kontrolle unterworfen ist, denn es ist ein dem König persönlich angehörender Akt, und ich kenne in unseren socialen Verhältnissen keine Macht, die sich über die königliche Autorität erheben und derselben von ihren Handlungen Rechenschaft abfordern könnte. Ist jetzt dieses Recht einigen Formen unterworfen? Soll es vor oder nach dem richterlichen Urtheil in Ausübung kommen? Wir behaupten, daß hier dem Souverän die größte Freiheit gelassen worden ist, denn das Prinzip unterliegt keiner Beschränkung, das Begnadigungsrecht ist absoluter Natur. Sie sind gezwungen, einzugestehen, daß, wenn eine richterliche Entscheidung erlassen ist, der König dieselbe annulliren kann. Sie sind gezwungen, einzugestehen, daß, wenn dieses richterliche Urtheil mehrere Personen zugleich betrifft, der König einen derselben begnadigen kann, ohne seine Gnade zugleich auf die andern auszudehnen; und nun will man nicht zugeben, daß der König vorher thun könne, was ihm nachher zu thun freisteht.

„Und wenn es erlaubt ist, von einem königlichen Akte zu sagen, daß er mit mehr oder minder Zweckmäßigkeit könne vollzogen werden, so behaupten wir, daß es besser sey, wenn der König eine Gnade vor dem richterlichen Erkenntniß bewilligt, eben weil der Richter noch nicht gesprochen hat, und weil immer eine Art Mißkredit und Nichtachtung auf ihn fällt, wenn er das von ihm ausgesprochene Erkenntniß durch einen königlichen Willen annulliren sieht. Unsere Meinung übrigens gehört uns nicht allein an; sie wird noch von vielen erleuchteten Rechtskundigen getheilt. Die Diskussion über diese Frage begann zu einer denkwürdigen Zeit. — Es handelte sich um die Aufhebung des Verbannungsurtheils der Familie Bonaparte. Damals war es die Frage zu wissen, ob das Begnadigungsrecht auf eine absolute Weise geübt werden könne. Nun! bei dieser Diskussion stellte Berenger, dessen politische Meinungen nicht zweideutig sind, den Satz auf, daß das Begnadigungsrecht auch vor der richterlichen Verurtheilung ausgeübt werden könne. Noch mehr! es existiren bereits Fälle derselben Art; wir selbst haben einen dieser Fälle auf die Stadt Straßburg in Anwendung gebracht.

„Im Jahr 1831 war in dieser Stadt eine aufrührerische Bewegung ausgebrochen. Es handelte sich um einige Nationalgarden, welche sich mit Gewalt der Erhebung der

auf die Einführung des Schlachtviehs lastenden Abgaben widersetzten. Der Eingangszoll konnte nicht erhoben werden. Die Empörer begaben sich bewaffnet nach der Stadt und zeigten feindselige Pläne. Der Präfekt des Departements hatte geglaubt, eine Suspension der Erhebung jenes Eingangszolls über sich nehmen zu können. Er wurde von der Regierung getadelt, noch mehr, — er wurde abgesetzt. Wir standen nicht an, um einen Akt der Amnestie nachzusuchen, und wir erhielten ihn. Obgleich ein richterliches Verfahren bereits begonnen hatte und die Justiz auf eine regelmäßige Weise angerufen worden war, so wurden dennoch die Gefangenen in Freiheit gesetzt. Man wird uns vielleicht sagen, daß Amnestie und Begnadigung verschieden sey; dies wäre unserer Meinung nach eine Wortklauberei.

„Welcher Unterschied besteht in Bezug auf das Resultat zwischen beiden? Die Amnestie tritt vor oder nachher auf, sie kann absolut oder bedingungsweise seyn; es sind dies Bestimmungen, welche nicht in Zweifel gezogen werden können. Der Unterschied, welchen man aus dieser Verschiedenheit zwischen Amnestie und Begnadigung hervorgehen lassen will, beruht auf nichts Solidem, nichts Gegründetem. Da das Begnadigungsrecht keiner einzigen Bedingung unterworfen ist, so kann es auch sowohl vor dem Urtheil, wie nach demselben ausgeübt werden; denn in unserm Fundamentalvertrage steht nicht, daß der Souverain verpflichtet seyn soll, mit der Ausübung eines seiner schönsten Vorrechte zu warten. (Forts. f.)

— In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 14. d. verlas der gegenwärtige Minister des Innern, Hr. Gasparin, ein Schreiben seines Vorgängers, des Grafen v. Montalivet, worin dieser die volle Verantwortung wegen der Conseil'schen Sache auf sich nimmt, mit dem Erbieten, den Kammern den Beweis zu liefern, daß sein Betragen in dieser ganzen Angelegenheit nie etwas Anderes als die Ehre des Landes, das Interesse des Staats und die persönliche Sicherheit des Königs zum Zweck gehabt habe. Die Kammer schritt hierauf zur Tagesordnung.

Es kam sodann die Reihe an den wichtigsten Paragraphen des Adreßentwurfs, den über die spanische Frage nämlich. Der Präsident des Konseils, Graf Mole, vertheidigte die von der Regierung beständig befolgte Politik in dieser Angelegenheit, nämlich Begünstigung des Triumphes der konstitutionellen Prinzipien in Spanien, ohne jedoch Frankreichs Interesse zu gefährden, und ohne dasselbe in die zahllosen Schwierigkeiten einer direkten Beschützung zu stürzen. Diese Politik sey auch dem Quadrupel-Allianzvertrag und den zusätzlichen Artikeln desselben gemäß.

Nach ihm sprach Hr. Thiers (der Präsident des vorigen Kabinets, welcher bekanntlich wegen der Nichtgenehmigung eines wirksamern Einschreitens in Spanien, der sogenannten Kooperation, Seitens des Königs mit der Mehrzahl seiner Kollegen zurücktrat). Seine Rede dauerte über 2½ Stunde, indem er sich über Alles verbreitete. Die spanische Angelegenheit insbesondere betreffend, behauptete er, man habe sich durch den Quadrupelallianzvertrag zu Mehrerm verpflichtet, und dieses Mehr liege auch im Interesse Frankreichs gegenüber der Halbinsel. Alle seine Bemühungen dürften jedoch vergeblich gewesen seyn; denn er gesteht selbst am Schlusse, die Kammer habe im voraus schon in dieser Sache einen Beschluß gefaßt.

Die Diskussion führte noch zu keinem Resultat.

— Man hat an Don Karlos gerichtete Depeschen aufgefangen. Es befindet sich darunter ein sehr merkwürdiger Brief des Baron Capelle. Es heißt darin im Wesentlichen, „die Mächte seyen fest entschlossen, Karl V. erst dann anzuerkennen, wenn derselbe Herr von Bilbao seyn werde, und eine Niederlage vor diesem Platze würde ihm den größten Nachtheil bringen. Was die Intervention anbelangt, so wird dieselbe (fügt der Brief hinzu) nicht stattfinden, so lange die Doktrinäre am Ruder seyn werden. Es ist daher zu wünschen, daß sie sich behaupten mögen, und die Mächte sind fest entschlossen, sie mit ihrem ganzen Einflusse zu unterstützen."

— Meunier erscheint fast täglich vor dem Präsidenten des Pairshofes. Nach diesen Verhören, welche oft mehrere Stunden währen, ist derselbe sehr niedergeschlagen und weint. Ueber die Resultate der Instruktion wird das größte Geheimniß beobachtet; allein zuverlässig ist, daß Meunier schon wichtige Entdeckungen gemacht hat. So berichtet die Gazette des Tribunaux; dagegen soll, nach einem andern Blatte, einer der mit der Instruktion beauftragten Pairs, von den seit dem Attentat vom 28. Dez. stattgefundenen Verhaftungen sprechend, geäußert haben: „Die von verschiedenen Seiten vorgenommenen Verhaftungen konnten auf die Spur vieler schlechten Absichten und vieler Böswilligkeit führen, ohne jedoch die mindeste Solidarität zwischen Meunier und den Individuen darzuthun, die man anfänglich für seine Mitschuldigen halten konnte."

Spanien.

Die letzten Nachrichten von Madrid sind vom 5. d. Der Stabschef der Armee von Valencia war dort angekommen, um der Regierung die Bedürfnisse derselben auseinanderzusetzen. Die Entbehrungen des Soldaten seyen so groß, daß, wenn nicht bald Abhülfe erfolge, die dadurch erzeugte Unzufriedenheit die Existenz dieser Armee gefährden könnte.

— In der Lage der beiden Armeen in der Nähe von Bilbao hatte sich nichts geändert.

Während es in der Korrespondenz der engl. Blätter aus Bilbao heißt, die karlistische Armee sey in Folge der letzten Niederlage ziemlich desorganisirt, sagt ein Schreiben aus Bayonne vom 10. d. in der Gazette de France: „Die Christinos kündigen emphatisch eine allgemeine Affaire für diesen laufenden Monat an. Wir wissen noch nicht, wer von den beiden Theilen angreifen wird; aber gewiß ist, daß die königl. Truppen den Kampf nicht ausschlagen werden; sie sind voll Streitlust und Entschlossenheit."

In demselben Schreiben heißt es noch: Man sagt, Sarsfield denke von neuem daran, sich nach dem Bastanthale zu begeben. Der General Ribero ist mit seiner Brigade zu Vittoria eingerückt. 1 Bataillon von Alair kam dort gleichfalls an. Man sagt, Alair werde in den baskischen Provinzen kommandiren.

— Der Infant Don Sebastian Gabriel, jetzt Generalissimus der Armee Don Karlos, ist nur 26 Jahre alt; er ist 1811 geboren.

Großbrittanien.

London, vom 13. Jan. Der Globe sagt, daß, wenn Frankreich der Meinung sey, die Cooperation in Spanien würde seine Würde und seine Interessen bloßstellen, wie Hr. Mole behauptete, es dem Quadrupelallianzvertrage nicht hätte beitreten müssen, wodurch es unstreitig verbunden sey, im dringenden Falle zu interveniren. Genanntes Blatt bezeichnet die Politik des französischen Kabinets als seltsam und wenig logisch.

— Man hat Nachrichten von Newyork vom 11. Dez. erhalten. Die Gesundheit des Prätendenten Jackson war fortwährend in beunruhigendem Abnehmen und man fing an zu fürchten, er werde nicht lange mehr leben.

Staatspapier-Course.

Berlin, vom 14. Januar. Staatsschuldsch. Br. 102¼, G. 101¾. — Preuß. engl. Oblig. Br. 100, G. 99⅕. — Präm. Sch. d. Seehandl. Br. 64⅔, G. 64⅙.

London, vom 13. Jan. Konsol. 89½ à —. 5proz. portug. Schuld 47½ à —; — 3proz. 30 à —; — 5proz. brasil. Schuld 86 à —.

Frankfurt, vom 16. Jan. 5proz. Metall. G. 103 13/16, 4proz. G. 99. — Bankakt. G. 1667.

Amsterdam, vom 16. Januar. 2½proz. wirkl. Schuld 54 1/16 à ⅛; dito 5proz. 101⅝ à —. — 4½proz. Tilgungs, Syndikatsch. 94⅞, dito 3½proz. 78 1/16. Ardoins 24 15/16 à —.

Redakteur: L. Stahl.

Stadt-Theater.

Heute Donnerstag den 19. Januar, zum Vortheil des Herrn Versing:

Die Hochzeit des Figaro.

Komische Oper in zwei Aufzügen von Wolfgang Amadeus Mozart.

Zu dieser Vorstellung beehre ich mich hiermit ein geehrtes Publikum ganz ergebenst einzuladen.

Wilhelm Versing.

Düsseldorfer Karneval.

Narrenthum hoch!

Nach Anhörung des närrischen Collegiums dekretirt der Präsident:

Art. 1. Donnerstag den 19. Januar c., Abends punkt 7 Uhr,

zur Ehre unserer Närrinnen

außerordentliche

General-Narren-Versammlung

in dem mit den närrischen Utensilien alter und neuerer Zeit festlich geschmückten Saale unseres Pallastes (Bolkerstraße.)

Art. 2. Mitglieder des Vereins können sämmtliche Närrinnen ihrer Familie frei einführen, welche hiermit freundlichst eingeladen sind.

Art. 3. Fremde, eingeführt durch ein Mitglied, haben freien Zutritt, müssen aber mit der Kappe und den Schellenklängen des Vereins versehen seyn.

Art. 4. Ohne Karte, Kappe und die Schellenklänge kann Niemanden der Zutritt gestattet werden.

Bolkerstraße den 17. Januar 1837. Der Präsident.

Donnerstag den 19. Januar 1837, Abends 8 Uhr,

Vereins-Ball,

verherrlicht durch mehrere glänzende Maskenspiele,

im Hohmannschen Lokale auf der Flingerstraße

Nichtmitglieder wollen sich wegen Eintrittskarten an Mitglieder des Vereins wenden.

Damen der Mitglieder und Hospitanten frei.

Gegeben im Narren-Pallaste bei Schulten den 15. Jan. 1837.

Der Präsident.

Anzeigen.

Freiwilliger Verkauf.

Das zu Düsseldorf auf der Wallstraße neben Herrn Rys unter Nr. 1084 gelegene ehemalige von Stockum'sche Haus soll auf Anstehen der Eheleute Schröder

am Donnerstag den 19. Januar 1837, Nachmittags 4 Uhr,

im gewöhnlichen Notarial-Verkaufslokale bei Herrn Breitenstein auf der Bolkerstraße zu Düsseldorf öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Dieses Haus eignet sich seiner Geräumigkeit und Lage wegen zu manchem Geschäfte und ganz vorzüglich zu einer Weinwirthschaft.

Coninx.

Zurückgesetzter Verkaufstermin.

Der in Nr. 15 auf den 20. dieses Monats vorbestimmt gewesene Verkauf folgender zu Rath gelegenen Ländereien kann eher nicht als:

Freitag den 27. dieses, Vormittags 9 Uhr,

zu Rath bei dem Wirthe H. Inhofen in der sogenannten Klinke vorgenommen werden.

Die Ländereien sind:

a. die Hälfte von einem in der Mutterrolle Art. 124 Flur II Nr. 37 eingetragenen, im Ganzen 111 Ruthen 90 Fuß großen Stücke Land, gelegen zwischen den Kleinschmitthauser und Broichhauser Gründen, und dann

b. die in der Mutterrolle Flur III. Nr. 140 eingetragenen, 6 Morgen 38 Ruthen 90 Fuß, gelegen zwischen Theveser und Kleinschmitthauser Gründen.

Düsseldorf den 16. Januar 1837.

Joseph Müller, Notar.

Samstag den 28. Januar 1837, Morgens 10 Uhr, bei Gebr. Wittgens zu Grimlinghausen,

Verpachtung der Jagd in den Gemeinden Norff und Grimlinghausen

durch

Al. Th. Ahrweiler, Notar zu Neuß.

Da ich gesonnen bin, mein Manufaktur-Geschäft eingehen zu lassen, so verkaufe ich von heute an alle meine Waaren unter dem Fabrikpreise, als: Seide am Stück, hell. und dkl. Callicos, franz. und engl. Merinos, Long-Shawls, Halstücher in Wolle, Seide und Krapp, wollen Tuch in allen Farben und Qualitäten, wollene und baumwollene engl. Strümpfe, so auch engl. Nähgarn, Moll-, Batist- und Schleiernessel, Damenmäntel u. a. Gegenstände mehr, zu dessen Abnahme sich empfiehlt

Joh. Ph. Schumacher.

Verpachtung des Breidenhofes.

Der früher den Erben Eickenberg, jetzt dem Rentner Herrn Peter Kaspar Uellenberg in Elberfeld zugehörige circa 134 Morgen große Breidenhof, ausgezeichnet sowohl durch guten Grund und Boden, als durch äußerst vortheilhafte Lage, unmittelbar am Dorfe Haan, wird am 31. des laufenden Januar-Monats, Vormittags 10 Uhr, bei Hrn. Gastwirth Heß im Rheinischen Hofe zu Benrath, auf sechs mit der Bestellung der diesjährigen Sommersaat beginnende Jahre an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden.

Bedingungen und Charte liegen bei Hrn. Notar Degreck in Mettmann und bei Hrn. Förster Wessel auf Niederheid zur Einsicht offen.

Im Eckhause von der Hohen- und Bastionsstraße Nr. 977 sind mehrere möblirte Zimmer zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Bei Wartmann und Scheitlin in St. Gallen ist so eben erschienen und in Düsseldorf durch die Stahl'sche Buch- und Kunsthandlung, in Essen durch G. D. Bädeker zu beziehen:

Religion, Natur und Kunst,

vorzüglich in ihrer Verbindung.

Eine Reihe öffenlicher Vorlesungen.

Von

Prof. **Scheitlin.**

240 Seiten. Broch. 1 fl. 30 kr. rh. oder 1 Thlr.

Diese Schrift erfreute sich gleich bei ihrem Erscheinen der günstigsten Rezensionen, im Erzähler, in der Zürcherschen neuen Kirchenzeitung Nr. 33, in den schweizerischen Literaturblättern Nr. 7, und im pädag. Beobachter Nr. 30. Die Beurtheilung des Letztern lassen wir hier folgen:

„Ein geistreicher, kenntnißvoller und edelmüther Mann bietet dem größern Publikum die Gaben an, deren erste Darreichung eine engere Zuhörerschaft gewiß mit hohem Genusse empfing. Der biedere Geber darf versichert seyn, daß seine Worte in vielen Herzen wiederklingen, und manche der edlern Saiten im Gemüthsleben aufs neue rühren werden. Die Gegenstände, die sich der Sprecher gewählt, umschließen das Höchste und Heiligste. Um so erfreulicher, daß ein tiefer Geist und würdiger Sinn dieselben behandelt. Wir können hier über die Ergebnisse der Prüfung jener wichtigen Gegenstände nicht im Speziellen eintreten, glauben aber mit aller Zuversicht, diese Schrift allen heitern Gemüthern und allen aufgeklärten Köpfen empfehlen zu dürfen."

In der Buchhandlung von J. H. C. Schreiner in Düsseldorf ist zu haben:

Die Kaninchen- und Seidenhasenzucht

oder wie man mit einer sehr geringen Geldanlage jährlich 500 Prozent reinen Gewinn haben kann. Ein außerordentlich nützliches Handbüchlein für Alle, welche sich mit der Kaninchenzucht zu beschäftigen Lust und Gelegenheit haben, besonders aber für Oekonomen, ingleichen auch als wesentlicher Beitrag zur Hauswirthschaft der Jäger, Pastoren und Schullehrer. Mit 1 lithograph. Tafel, alle hierzu nöthigen Einrichtungen darstellend. 8. 10 Sgr. (12½ Sgr.) oder 45 kr.

Wer gern Geld verdient, dem wird, so bald es ihm Vortheil bringt, das Unbedeutendste bedeutend. Dieses Büchlein zeigt, wie nicht nur jeder denkende Oekonom, sondern auch jeder einzelne Hausvater den aus der Seidenhasenzucht entspringenden großen Gewinn leicht und auf eine angenehme und belustigende Weise zu dem Seinigen machen kann.

Zahn-Tinctur.

Bei J. E. Schaub in Düsseldorf ist wieder angekommen:

Die Zähne reinigende und das Zahnfleisch stärkende Tinctur.

Von Dr. Vogler in Potsdam. Das Gläschen 10 Sgr.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben zeige ich meinen Freunden und Verwandten ergebenst an.

Düsseldorf den 17. Januar 1837.

F. Kremer.

Agentur.

Es werden für ein Geschäft, das sich mit Vortheil auch in den kleinsten Orten betreiben läßt, Agenten gesucht, deren übrige Verhältnisse es ihnen erlauben, der hier fraglichen Agentur die nöthige Zeit und Aufmerksamkeit zu widmen. Personen, die täglich mit vielen Leuten in Berührung kommen, viele Bekanntschaften am Platz und in der Umgegend besitzen, dazu eines unbescholtenen Rufes genießen, eignen sich besonders zur Uebernahme dieser Agentur. Reflektirende belieben sich in frankirten Briefen zu wenden an

Baagöe et Comp.
in Hamburg.

---

[29] Es ist Sonntag Morgen von der Alleestraße bis zur Bergerstraße eine goldene Damenuhr verloren gegangen; der redliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen eine angemessene Belohnung in der Expedition dies. Blattes abzugeben.

---

[30] Zu verkaufen stehen:

noch fast neue Conditorei-Geräthschaften nebst Laden. Wo, sagt die Expedition d. Ztg.

---

[31] Ein auswärtiges Mädchen, mit empfehlenden Zeugnissen, welches in der Hausarbeit, im Nähen und Bügeln so wie in der Küche erfahren ist, sucht in einer stillen Haushaltung oder bei einer einzelnen Dame einen Dienst. Näheres in der Expedition d. Bl.

---

[28] Ein Mädchen, gesetzten Alters, welches etwas in der Küche erfahren, und die übrige Hausarbeit versteht, wird in einer stillen Haushaltung in Dienst gesucht. Wo sagt die Expedition d. Bl.

Preise der Früchte und des Brodes

(einschließlich 2 Sgr. pr. Scheffel Transportkosten von Neuß hiehin.)

Ein Scheffel Weitzen	1	27	—	Ein Scheffel Erbsen	1	22	—
„ „ Roggen	1	8	—	„ „ Rübsaamen	4	2	—
„ „ Wintergerste	1	1	—	„ Schwarzbrod, 7 Pfd.	—	3	6
„ „ Sommergerste	1	3	—	„ Brödchen, 6 Loth	—	—	4
„ „ Buchweizen	1	8	—	„ Weck, 6½ Loth	—	—	4
„ „ Hafer	—	22	—	„ Röggelchen, 8½ Loth	—	—	4

Düsseldorf den 18. Januar 1837.

Der Oberbürgermeister.
Für denselben der Beigeordnete v. Sieger.

(Hiebei Nr. 6 der Blätter für Scherz und Ernst.)

Düsseldorf, gedruckt in der Stahl'schen Buchdruckerei, Grabenstraße Nr. 1156 D.